

Volkssage und Geschichte

(Die Waldenburger Fastnacht).

Von Hermann Bausinger.

Am 7. Februar 1570 kamen auf Waldenburg Verwandte und Bekannte des Schloßherren Graf Eberhard zu einem Fastnachtsfest zusammen. Während einige der Damen „in gar weiser Kleidung mit weisen



papirnen Flügeln einhergingen, vermumten sich die Herren und der Adel mit einem scheuslichen Habit, ließen an ihre Hosen und Wammes, Arm und Beinen, dick Werk von Flachs mit Faden stark annehen und anknüpfen, daß sie herein traten und zotigt und zerlumpt, wie man die

Cacodaemones und schwarze Höllhund pflegt zu malen.“ Durch eine Unvorsichtigkeit fängt das Werg Feuer, und abgesehen von Cuntz von Vellberg erleiden alle Vermummten schwere Verbrennungen. Graf Georg von Tübingen, der Schwager Graf Eberhards, erliegt am 5. März seinen Verletzungen. Graf Eberhard selber muß sich vierzehn Tage nach dem Unglück alle Finger abnehmen lassen; am 9. März stirbt auch er.

Der Vorfall ist durch den oben zitierten Bericht des damaligen Waldenburger Hofpredigers Anton Apin (1536—1599) einwandfrei bezeugt. Karl Schumm hat den größten Teil dieses Berichts neuerdings veröffentlicht,¹⁾ und zwar im Zusammenhang mit einer Untersuchung alter hohenhlohischer Fastnachtsbräuche, in deren Umkreis ja auch das bei jener Festlichkeit dargestellte Gegeneinander lichter und dunkler Gestalten eine Rolle spielt. Für die hohenhlohische Geschichte war das Ereignis nur insofern belangreich, als es eben den tragischen Tod Graf Eberhards verursachte, welcher der Begründer der seither bestehenden Linie Hohenlohe-Waldenburg war. In diesem Sinne wird es denn auch im allgemeinen in weniger ausführlichen historischen Darstellungen kurz erwähnt.²⁾ Das Ereignis trug indessen den Keim einer eigenen Entwicklung in sich, war der Ursprung des geschichtlichen Wachsens und Werdens einer eigenen Ueberlieferung. Um diese Geschichte — „Geschichte“ im doppelten Sinn des Wortes — geht es uns hier.

Noch im gleichen Jahr 1570 werden Flugblätter verbreitet, in denen ein unbekannter Verfasser in sechszeiligen Strophen von dem auf Waldenburg geschehenen Unglück erzählte. Karl Schumm hat auch die meisten Verse eines dieser Flugblätter — gedruckt zu Frankfurt a. M. bei Nikolaus Basse — veröffentlicht;³⁾ da es außer dem Bericht Apins die erste Darstellung des Ereignisses ist, sei es auch hier angeführt:

Hort zu, jr frommen Christenleut,
was sich in kurz verschiner Zeit
diß Jar hat zu getragen
groß Klag vnd jämmerliche Not,
laß dichs erbarmen, lieber Gott,
dir tu ich's herzlich klagen.

Als tausent und fünffhundert Jar
und sibenzig die Jarzal war,
verschinen Faßnacht tagen
zu Waldenberg, ein Schloß genant,
ihr frommen Christen allesamt
hört, was sich zu hat tragen.

Von Hohenlo ein Graf, genant
Graf Eberhart sehr wol bekandt,
der hat zu sich geladen
etlich Grafen auf die Faßnacht,
zu leben in köstlich fürstl. Pracht,
draus kam ihn großer Schaden.

Als sie nun, die Grafen allesant
und die vom Adel wolbekannt,
verbrachten etlich Tage
in Freud und Kurtzweil, gutem Mut,
als man zu disen Zeiten tut,
da hub sich große Klage.

Die Herren haben sich voran
in bsonder Kleidung angetan
und faßnachtweiß gezieret,
mit Flaxs und Werk verwickelt gar,
als in der Mummerey fürwar
jr ansicht schwarz gformieret.

In solcher Kleidung und Figur
bey Nacht ongefehr umb zehen Ur
seind sie noch rumb gezogen
in dem Schloß, Waldenberg genant,
auch wol bezechet allesant
ist waar und nicht erlogen.

Sie fiengen zu mumschantzen an,
Graff Eberharten Kleidung brann,
die anderen wolten retten
unnd löschen solche Fewrflamm,
da brunnen sie auch allesam,
kein Hilf war an den Stetten.

Als aber Diener und Hoffleut
ersahen solche Schrecklichkeit,
wolten sie Hand anlegen
vnd helfen jren Herren gut,
vor Schrecken fiel ihn Hertz und Mut,
jr keiner dorft sich regen.

Etlich gaben von jn die Flucht,
ein Teil haben Wasser gesucht,
des war nicht viel vorhanden.
Einer bringt ein Schwankkessel vol,
fellt mit und verschüts alls zumal,
dasselb kam jm zu Schanden.

Ein andrer laufft hin mit Unru,
trug ein Kübel mit Wasser zu,
als er kam auf den Sale,
felt dem Kübel der Boden aus
und lief das Wasser alles raus,
verschütt sich als zumale.

Etlich waren vorhanden noch,
die lieffen zu eim steinern Trog,
den die Herren allsande
in Nöten zu der Fürsorg wol
im Hof hetten geschöpft vol,
da war kein Tropf vorhanden.

Nicht weißt man, wies zu gangen sey,
kein Rettung wolt nit wonen bey,
den Schmerzen abzuladen,
indes brennen die Grafen seer
in heißer Brunst je länger je meer
und leiden großen Schaden.

Sie schreyen all in solcher Not,
das man sie stechen solt zu Tod
daß sie des grossen Schmerzen
loß wurden von der grausam Pein,
das kondt und mocht aber nicht gsein,
O Gott tröst jre Herzen.

Bis hierher ist die Darstellung des Liedes nicht nur sehr ausführlich und so detailliert wie ein Zeitungsbericht, sie ist auch verhältnismäßig sachlich und nüchtern. Freilich finden sich schon hier vereinzelte Stellen, in denen der berichtende Ton umschlägt in Mahnung, Warnung, Gebet. Schon die Anrede der Zuhörer als „fromme Christen“ in den ersten beiden Strophen ist bezeichnend. Als sich die körperliche Not der vom Feuer Gepeinigten am höchsten gesteigert hat, schlägt der naturalistisch krasse Bericht um in den Ausruf: „O Gott tröst jre hertzen“. In der folgenden Strophe wird ein übernatürlicher Zug dem Vorfall selbst einverleibt: So groß und schmerzlich auch die Brandwunden an ihrem Körper sind, die Kleidung der Herren ist unversehrt.

In dem Flugblatt schließen sich diesen von Karl Schumm veröffentlichten Strophen noch sechs weitere an, in denen die religiöse, zeichenhafte Seite noch stärker hervortritt:

Derhalb sie tretten seind darvon,
jhr etlich auch gesaget hon
nach wol erfarnen Witze,
das solche Brunst an Herren teur
sey kein recht natürliches Fewr,
ein hellisch giftig Hitze.

Zuletzt man sovil Rettung sucht
von Kleidung und waz darzu tucht,
das man dempffet die Flammen,
da was der Leib verbrennet hert,
aber die Kleidung unverseert
an den Herren allen samen.

Von solcher grossen Fewresnot
ist Graf Jörg von Tübingen tod,
Graf Eberhart nit weniger,
het kein Ohr mehr von seinem End
und ließ jm auch an beyder Hent
abschneiden alle Finger.

Auch von Hohenlo Graf Albrecht
der ist an einem Schenkel recht
von dem Fewr verbrennet.
Die Artzet das geraten han,
daß er jn solt abschneiden lan,
er ward zum Tod erkennet.

Valentin von Perling genannt,
einer vom Adel wol bekannt,
ist auch seer hart verbrunnen,
auch von Newdeck ein Edelmann,
die Artzet all verzagen dran,
sich keiner Hilf besunnen.

Man hat Doctor und Artzt bestellt
zu solchen nöten außerwelt
von vielen orten freye,
die haben versucht alle Kunst,
zu löschen solche Fewresbrunst,
da hilfft kein Artzeneye.

Wies mit jnen mehr zu wirdt gan,
das weißt Gott in dem höchsten Thron,
der alle Herzen erkennet
der villeicht solche Herren teur,
jr Leib und Seelenheil zu Stewr
im Herzen hat entbrennet.

Das sie litten solche Not
und jr eins teils den bittern Tod,
dz möcht wol Gott erbarmen,
der wöll uns allen gnedig sein
und behüten vor solcher Pein,
mich tauren sehr die Armen.

O liebe Christen all zu hand,
nemet ein Beyspyl allesant
wirckt buß / thund christlich leben
und braucht ja keinen Übermut,
Gott ist ob uns, der straffen thut,
därzu die Sund vergeben.

Steht auch müssig der Mummerey
und Kleidung, die nicht ehrlich sey,
das warne ich von Herzen,
das keins verender sein Gestalt
anders, dann wies Gott wolgefalt,
hüt dich vor brennenden Schmetzen.

Darumb, so laßt uns munter sein
und abstehen der Lastern gmein,
zu ehren seinem Namen
dz wir nach der betrübten Zeit,
wann die Seel von dem Leib abscheidt,
dört ewig leben, Amen.

Will es uns zunächst erstaunlich scheinen, daß schon innerhalb weniger Monate die Geschichte des Waldenburger Ereignisses durch übernatürliche Züge entstellt und bereichert wurde, so belehrt uns der Bericht des Hofpredigers Apin, wie nahe eine derartige Interpretation damals lag. Apin leitet seinen Bericht folgendermaßen ein:

„Anno 1570. den 7 ten February ist es zu Waldenburg übel hergangen, und hat sich ein leidiger Fall begeben; da hat der leidige Sathan aus Gottes Verhängniß eine schreckliche Tragoedie und Spectacul angerichtet, und als ein arger Schadenfroh sein Mütlein nach Lust gekühlet: darum soll man ihn nicht über die Tür malen, noch zu Gast laden, dann er kommt wohl von ihm selbst, oder wo er gleich selbst nit hinkommet, da schickt er doch seine Botten hin.“⁴⁾

Gewiß bleibt der Teufel bei dem folgenden Bericht ganz im Hintergrund, und seine Erwähnung stellt das Ereignis nur in das rechte Licht geistlicher Ermahnung; aber es bedurfte nur wenig, um dem Teufel ganz konkret und vordergründig seinen Platz in der Geschichte zu geben.

Ein Augsburger Handelsmann, Samuel Dilbaum, erzählt in seinen Aufzeichnungen für das Jahr 1570 ebenfalls von dem Ereignis.⁵⁾ Die Herren haben sich nach seinem Bericht „in besondere Kleidung mit Flachs überzogen butzenweis angethon, die Angesichter kolschwartz gemacht, mit Speck überstrichen und sich dermaßen heraus gerüstet, daß sie irem Fürnemen nach allerdings dem Teuffel gleich gesehen.“ Der Brand bricht aus, das Gesinde will helfen, „aber da wirt man gewahr under Inen solliche gewreliche Gespännst, der Teuffel mitten under den Brinnenden.“ Auch die Nachbarn wollen helfen, aber da „send ihnen sehr vil Hirschen aufgestoßen, vil Fewr im Wald hin und wider aufgangen vnd sich solch gewrelich Geschrey erhebt“, daß sie zurücklaufen. Der ‚Bericht‘ wird noch über das Ereignis selber hinausgeführt; nach dem Tode des Grafen habe man seine Truhe geöffnet — und heraus kam „eines Menschen Totenkopff und aus einer anderen Truhen eine schwartz Katz . . . Item ein großer Hauffen schwartzer Rappen [Raben], uber die 1000, send uber des Grafen Gemach, darinnen er gelegen, mit gewrelichen Geschrey herumb geflogen.“ Apin war, da er ja in der Nähe war, vor solch abenteuerlichen Erweiterungen geschützt — hier dagegen hatte die räumliche Distanz den Vorgang willkürlichen Interpretationen freigegeben, die sich freilich an gängigen Glaubensvorstellungen und Bildern orientierten. Der Totenkopf und die 1000 Raben spielen in Zukunft in der Ueberlieferung keine Rolle mehr; dagegen klingt in Dilbaums Bericht erstmals schwach das Motiv des Über-

zähligen an, auf das wir noch mehrfach zu sprechen kommen müssen. Freilich sind die Konturen verwischt, und erst in Bidermanns Bericht haben wir eindeutige Zahlen und eine klar umrissene, freilich nicht weniger unheimliche Entwicklung (vgl. S. 119).

Es ist unwahrscheinlich, daß Dilbaums Bericht auf die Flugblattlieder eingewirkt hat, denn sonst wäre in diesen immer sensationsfreudigen Strophen gewiß auch die Episode mit den Hirschen, mit Totenkopf und Raben enthalten. Dagegen ist es sehr wohl möglich, daß Dilbaum durch das Lied auf das Ereignis besonders aufmerksam wurde, denn wir wissen, daß in Augsburg Drucke des Liedes verbreitet wurden. Auf einem der Blätter ist ausdrücklich Augsburg als Druckort genannt; Anton Birlinger hat es in seinen Schwäbischen Volksliedern⁶⁾ veröffentlicht. Vorausgegangen ist wohl ein anderes Blatt ohne Angabe des Druckorts aus der Königlichen Bibliothek in Berlin⁷⁾, das in seinem Titel mit dem Frankfurter übereinstimmt:

Ein schoen new klaegliches Lied / Von einer
erschrockenlichen Mummerey / So beschehen ist
dises M. D. LXX. Jars / auff dem Schloß Waldenberg
an der Faßnacht / zu welcher Zeit drey Graffen
vmb jr leben kommen seind.

Es trägt wie jenes eine Zeichnung, gibt aber ergänzend auch noch an:

Im Thon / Kompt her zuo mir spricht Gottes Son.

Man sang das Lied also auf die Melodie des stimmungsverwandten Bußliedes von Georg Grünwald.

Das Augsburger Lied hat einen ausführlicheren Titel, der das Ereignis bereits interpretiert:

Ein schön New vnd gar kläglichs Lied, von einer war-
haftigen Geschicht, so sich an dem Wirtenberger Landt⁸⁾
auff dem Schloß Waldenberg hat zugetragen, dieses 1570.
an der Faßnacht zu welcher Zeit etliche Grafen vnd
Adels Personen aus verhengnuß Gottes jämmerlich vmb jr
leben kommen vnd in Fewers not verbrunnen sind.

Hier ist also der Gesichtspunkt, daß es sich um eine von Gott verhängte Strafe handle, bereits in den Titel aufgenommen. Diesen Titel hat der Druck mit einem weiteren Exemplar, „gedruckt zu Cöln“, gemeinsam. Außerdem fehlt in beiden Liedern die Strophe, die beginnt: „Auch von Hohenlo Graff Albrecht . . .“ — Diese zweite Gemeinsamkeit legt die Vermutung nahe, daß es sich dabei um die jüngeren Redaktionen handle.

Es könnte ein Zufall sein, daß gerade diese Strophe fehlt. Aber vermutlich steckt dahinter berechnende Überlegung: denn Graf Albrecht war es, der gegen die Verbreitung der Flugblätter mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln anging. Er wandte sich deswegen vor allem an die größeren Städte im weiteren Umkreis, und er fand dort offensichtlich auch Gehör. In einem Brief, den er am 30. März 1571 an die Stadt N ü r n b e r g richtet, äußert er sich zunächst befriedigt über das Einverständnis der Stadt, derartige Lieder nicht verbreiten zu lassen. Doch muß er fortfahren:

„Demnach wir aber diser Tagen etlicher Geschefft halben einen unnsern Diener in euer Statt gehabt, ist demselbigen fürkommen, das gleich-

wohl kein Lied mer, aber sonnst ain ganz schmechlichs und heßlich Gemähd und bei demselben ain Beschreibung solcher Geschicht vorhanden, wie dann unßer Diener so bald aines kaufft, und uns mit alher gebracht,



in welchem schier merertheils die Unwarheit sonderlich unser Person halben vermeldet.“

Einem ausdrücklichen Hinweis auf die Ungesetzlichkeit der Verbreitung solch unwahrer Schriften folgt dann die dringende Aufforderung, nach dem „dichter, beschreiber, mahler, vnd trucker dises schmechlich gemählds vnd schreibens“ zu fahnden.

Die geschäftstüchtigen Kolporteure jener Tage scheinen also das Verbot des Liedes dadurch umgangen zu haben, daß sie die Geschichte in Prosa erzählten und zudem ein anziehendes ‚gemähld‘ beigaben, das für die prosaische Darbietung entschädigte. Auch dieses Blatt ist im Neuensteiner Archiv vorhanden; wir zeigen die Abbildung und führen den Text auf:

„Ein ser Erschröckliche doch warhafftige Geschicht / so sich begeben hat in dem landt zuo Wirdenberg / auff dem schloß Waldenberg genand / Anno Domini MDLXX. Jar an der Faßnacht.

Als man nach der Geburt Christi Jesu unsers Seligmacher und Heiland zelt 1570. Jar an der Faßnacht, hat es sich begeben in dem Wirdenberger Land auf dem Schloß, Waldenberg genand, das Graff Eberhard von Hohenloe etlich Graffen und ander Herrn vom Adel zuo sich geladen hat, Faßnacht mit jm zu halten, welche jme zu Gefallen erschinen seind. Nachdem aber die Herren zunacht uber disch etliche Stund und Zeit mit Essen und Trinken verzeret hetten, auch zum Teil zimlich bezechet und trunken worden, haben sy under einander angefangen und beradgschlagt, sich in Larven oder Schönbart, auch in große darzu gemachte Teufelskleider zu vermummen, zu hand haben sy sich auf gemelde Weiß angethan, in große Klaider, welche mit Flacks, Werck und andern Ding groß und abscheulich gemacht gewesen seind, und haben auch schwarze unliebliche Schömpart fürgethon, und seind also in solcher Kleidung bey Nacht mit Windliechtern in dem Schloß herumb gezogen biß auf die zehen Uhr, als sy aber haben angefangen zu mumschantzen und spilen, alda ist on Gefahr Graff Eberhardten Kleidung brinnend worden, zuo hand seind die andern schnell zuo gefaren, haben darein gedapt und löschen wöllen, aber von Stunden an haben jre Kleider auch angefangen zu brinnen, als aber nun die diener jrer Herrn alsand brinend gesehen haben, alda send etlich aus Forcht darvon geflohen, doch etlich ander nach Wasser geloffen, dessen sy doch gar wenig befunden haben, yedoch ainer in eil ain Schwankössel oder Becken mit Wasser erwischt, mit welchem er doch auf dem Sal gefallen ist, und das Wasser ohn nutz verschittet hat, deßgleichen hat auch ainer ain Kübel vol gebracht, und als er auf den Sal ist kommen, da ist dem Kübel der Boden außgebrochen und das Wasser verschitte. Es seind auch alle Wassertrög, so man zu Fewrs Not an solchen Ohrten im Brauch hat, diß mals ler vnd ohn Wasser befunden worden. Als nun gar kein Leschung oder Hilf verhanden ist gewest, haben die Herren gantz fewrig im Schmetzen und Pein jemmerlich geschrien und begert, das man sy erstechen solt, damit sy des grewlichen Schmetzen abkemen, doch letztlich seind durch die Diener und andere Leut mit Kleidern und andern Dingen die Flammen an jnen mit Gewalt erstickt vnd gedempt worden, und seind nach Ausleschung der Teufelskleider jre andere rechte Kleider unversehrt und unverbrunnen gewest, jedoch aber jr aller gemelter Leib ist dermassen verbrand und beschedigt gewesen, das Graff Jörig von Tübingen in wenig Tagen hernach mit Schmetzen gestorben ist, des gleichen auch Graff Eberhardten von Hohenlohe ist ein Schenkel dermassen verbrunnen, das er jm von den Artzten ist abgenumen worden und für tödtlich erkandt. Desgleichen auch zwen Edelleut, Valenthein von Per-

ling und einer von Neudeck, seind auch dermassen verbrunnen, das alle Doctores und Artzt send daran verzagt zuo hailen. Wie vil sy doch guoter Stuck zu löschen des Brands für die hand genumen haben, ist es doch alles vergebens gewesen, derhalben auch etliche hohe verständige Medicis geredt haben, diser Brand sey ain rechter giftiger hölischer Flam und unheilbar:

Hiebey, jr Christenleut, betrachtet bey dieser warhafftigen straffbaren Geschicht, was grosses Laster und Ubel aus der schnöden Trunkenheit entspringt, die doch insonderheit jren Vorgang und schier ein Freiheit haben will, zuo der Zeit Bachanalia, so auf teutsch Fasnacht genand wird und ain Fest ist, welches von den Haiden her kumbt: Nemlich das sy Bachum, den Weingott, damit verert haben. Nun aber sieht man laider, das wir Christen den Heiden in disem und dergleichen Lastern fleißig nachvolgen. Derhalben lasset uns Gott den Allmechtigen fleißig anrufen, das er uns wölle behieten hie zeitlich und dort ewiglich vor dem hölischen Fewr Amen.“

Wir sehen, daß dieser Text nicht nur in seinem ganzen Aufbau dem verbotenen Liede folgt, — er schwächt auch nicht ab, sondern nimmt eher noch entschiedener Stellung. Die Hohenloher mußten sich verletzt fühlen, und der Rat der Stadt Nürnberg beeilt sich denn auch, das Schreiben Graf Albrechts zu erwidern. In der Antwort vom 6. April 1571 wird zunächst versichert, daß der Rat die Autoren und Drucker solch unwahrhafter Schriften ohne Nachsicht ins „Lochgefenknus feuern“ lasse.

„Sovil aber disen jezigen E. G. angehorigen Handel anlanget, hal sich nit allein zum selbigen Mal, sonder auch jezo in vleissiger gehabter Nachfrag und Inquisition nit gefunden, daß das angezogen Gemehld alhir weder gedicht oder gemacht worden. So haben wir auch von dem Authore, Truckter vnnd Dichter kein merers in Erfahrung pringen können, dann das ein Schuler und umbstreunender Gsell, Hannß Ammon genant, welcher im verschinen Februario alhir davon gefenglich ingelegen und anderem mit folgenden Worthen aus . . . unnd bekannt, ob er wol daß Lied vnd ein Gemeld von den hohlenlohischen Graven fail getragen, jedoch nit hier in diser Stat, sonder an auswendigen Orten, wie er dann die letzten Exemplaria, sovil er deren noch gehabt, alle miteinander zu Rotenburg uff der Tauber verkauft, so hab er doch für sein person weder dichten noch trucken lassen, sonder weren zu Augspurg durch Michele Manger getruckt. Und demselben von Hannsen Zimerman einem verdorbenen Buchtruckter so jezunt zu Augspurg in der Besatzung lige, in Truckh gegeben worden, wie dann deß Michel Mangers Namen darund getruckt sei. Und haben wir disem Landstreuner ungeacht seiner Entschuldigung, die er in gutlich und peinlicher Frag beharrt, die Stat und unser Gepiet verpieten lassen.“

Graf Albrecht nimmt die Spur, auf die er hier gewiesen wurde, sofort auf und schreibt nun auch der Stadt Augsburg, allerdings bestimmter und schärfer, denn er ist der Auffassung, daß die Verbreitung des Lieds „so heimlich nicht zugehen oder beschehen mögen“, daß also die Stadt eine gewisse Verantwortung trägt für den Verstoß gegen einen Reichs-

beschluß, auf den sich Graf Albrecht berufen kann. Zehn Tage nach dem Abgang seines Schreibens wird in Augsburg die Antwort abgefaßt:

„Dem Wolgebornen Herrn Albrechten Graven zu Hohenlohe und Herrn zu Langenberg usw., unserm G. Herrn, embueten wir, die Rathgeben der Statt Augspurg, unser willigen Dienst mit Fleiß zuvor. G. Herr, E. G. Schreiben vom 18. diß Monats, unserer Burger Michel Mangers und Hansen Zimmermanns halben an uns außgangen, haben wir von Briefsweisern (?) den 26. diss. wol empfangen und alles Inhalts gleichwol nit one sonder Befrembden verlesen hören. Dann das E. G. uns verdenckhen, auch gleichsam beschuldigen wellen, als ob uns mit den getruckhten Liedern und Gemäle, wol auch deren Befurderung etwas mer dann andern angelegen were. Indem geschicht uns unguetlich, wißen uns auch diß Orts allerdings unschuldig, als denen bis anher diser Lieder halben nicht angezaigt und der angezogenen Gemähl noch bis auf dise Stund kaines furgebracht worden ist. Wolten uns sonst der Gebur und unverweißlich zu verhalten gewußt haben. So werden auch E. G. beywohnendem Verstand nach selbst wol ermessen khunden, das uns bey einer so grossen Gemaind eines jedes Privathandlung und Sachen zu erkundigen unmuglich ist, und also uns in dem fur entschuldigt halten, auch in unguetem nit verdenken. — Damit aber E. G. im Werk befinden, das wir ab dergleichen Handlungen gar kain Gefallens tragen und den unsern nit gesinnet seien nachzusehen, das sy jemanden, was Stands der immer sey, durch Gemähl oder Schriften in ainichen Weg diffamieren, haben wir also bald berurten Michel Mangern (dann Hansen Zimmermann langst vor disem anderer seiner Verhandlung halben dise Statt verboten worden ist) nachtrachten, ine ins Fenknus einziehen und ernstlich ansprechen lassen. Der zaigt uns an, das er diß Exemplar, so uns durch E. G. uberschickt worden ist, nit getrukt hab, wie man dann bey imo solliche Buechstaben, damit die wort in der Uberschrift (Im Ton: Kumbt her zu mir, spricht Gottes Son) getrukt worden sein, bey imo nit finden werd, und mueß also diß Exemplar anderer Orten under seinem Namen getrukt worden sein. Daneben aber ist er nit in Abred, das er dises Lieds selbst auch etliche Exemplaria getrukt hab. Und als imo darauf ferner zugesprochen worden, waher und was Gestalt im dises Lied erstlich zukomen sey, zaigt er an, Hans Zimmermann hab im anfenckhlich ein getrukt Exemplar zugebracht, darnach er auch welche getrukt, vermainend, dieweil es anderer Ort bevor getrukt, es solt niemand zu Nachtail raichen, wie er dann mit Gott bezeug,, das er sein Nachtrucken niemand in Nachtail gemaint hab, wa aber dasselb Exemplar getrukt worden sey, das könne er nit wissen. Darauf er des Gemäl halben auch angestrengt und mit Fleiß befragt worden ist, wivil er deren getrukt, wer im die Form darzu geschnitten, wa und durch wen ers verkaufft hab, beharrt aber uber alles Vermanen bestendig darauf, das er dere Gemäl kains nie getrukt noch Form darzu gehabt hab mit dem vermelden, das dise Gemäl anderer Orten und wie ers dafür helt, zu Laugingen getrukt, auch die Form daselbst geschnitten worden, doch könne er sollichts nit grundlich wissen. Ob wir nun wol dißmals von im weiter nicht erfahren mugen, wellen wir

doch nit underlassen seiner Anzaig und sonst anders halben Erkundigung einzuziehen und ine auf die Gemähl weiter examiniren lassen, auch was wir hirruber in Erfahrung gebracht, unverlangt berichten. Und sollen es E. G. unzweivenlich darfur halten, das wir den unsern wissentlich nit zu gestatten gedenken, nit allein E. G. oder andere lobliche Graven des Hay. Reichs, sonder auch Jemand andern geringern Stands durch offentlichen Truck, Gemäl oder in ander Weg zu offendirn. Welliches alles wir E. G. zu begertem Bericht und unserer Entschuldigung dienstlicher Mainung zu disem Mal und Iren Botten nit lang aufzuhalten, nit verhalten wollen. Und seien E. G. angenehme Dienst zu erweisen allezeit bereit und willig. Datum den 28. Aprilis Anno 1571.“

In einem Nachtrag vom 3. Mai 1571 berichtet der Rat der Stadt Augsburg über weitere Verhöre des verhafteten Buchdruckers, der jedoch „über alles Erinnern und Bethroung“ auf seinen Aussagen beharrt. Nur „auf Burgschafft“ wird er freigelassen, und es wird versichert, daß auch Hans Zimmermann, sollte er die Stadt betreten, gefänglich eingezogen und vernommen werde.

Wir wissen nicht, wie lange sich der Handel noch hinzog; weitere Briefe sind uns nicht erhalten. Aber schon dieser Teil der Korrespondenz gewährt uns interessante Seitenblicke auf das Leben der damaligen Zeit. So beleuchtet das wohl nicht sehr sanft gemeinte „Erinnern und Bethroung“ des Druckers die niedrige Stellung, die das damalige Pressewesen einnahm; und in der Beteuerung des Augsburger Rats etwa, daß man auch geringeren Personen Schutz angedeihen lasse, liegt eine interessante Betonung städtbürgerlichen Rechts und Selbstbewußtseins.

Doch haben wir diese Lieder, Texte und Briefe nicht nur deshalb so ausführlich behandelt, um ein farbiges Bild zu malen, sondern vor allem auch, weil nur so zu zeigen ist, welch starken Widerhall dieses an sich geschichtlich belanglose Ereignis gefunden hat, und wie sich in einem einzigen Jahr eine größere Zahl neuer Motive und Deutungen des Ereignisberichts bemächtigt und ihn so in eine exemplarische Erzählung verwandelt hat. Die Fülle der Zeugnisse zeigt, daß Tradition gewissermaßen nicht nur in der Zeit, sondern auch im Raum entsteht; daß vor allem für frühere Jahrhunderte damit zu rechnen ist, daß schon in kürzester Zeit ein Ereignisbericht stark entstellt und in seiner Entstellung sehr weit verbreitet werden konnte. Doch wird Entstellung vielleicht besser positiv gefaßt als Verwandelung, da der Bericht nicht etwa zerstört, sondern nur in bestimmte Sinnzusammenhänge gestellt wird, die dem Historiker zunächst ebenso wenig zusagen wie dem Betroffenen, der denn auch die Verbreitung der Schriften zu hindern suchte. Wenn Graf Albrecht auf die ‚Unwahrhaftigkeit‘ der Flugblatttexte abhebt — er beweist diese Unwahrhaftigkeit bezeichnenderweise nicht im einzelnen —, so scheint er dabei weniger die Entstellung einiger Details bei der Erzählung des Vorgangs im Auge gehabt zu haben als vielmehr den Blickpunkt, unter dem der Vorgang gesehen wurde, den moralischen und metaphysischen Zusammenhang, in den das Ereignis gestellt wurde.

Vielleicht darf man der moralischen und metaphysischen Seite der Texte kein allzu großes Gewicht beimessen. An den Schriften jener Zeit

— von den Reimschwänken Hans Sachsens bis hin zu Valentin Schumanns Nachtbüchlein — läßt sich ablesen, wie sensationsgierig alles Neue und Kuriose ergriffen wurde, wie aber auch noch der lüsternten Geschichte ein moralischer Beschluß angehängt zu werden pflegte. Aber doch ist hier ein Ansatz, der in späterer Zeit zu üppigem Wuchs gedeihen mußte.

Es wäre verwunderlich, hätte das Barock unsere Geschichte nicht aufgegriffen, in der sich beispielhaft Gepränge und Gericht vereinigt finden. In der Tat hat Jakob B i d e r m a n n (1578—1639), der besonders als Dramatiker berühmt gewordene, aus Ehingen a. D. stammende Jesuit, jenes Waldenburger Ereignis erzählt und ausgemalt, und zwar im letzten Kapitel seiner gedruckten Vorlesungen „Acroamatum Academicorum Libri Tres“.⁹⁾ Leopold Kretzenbacher hat jüngst Teile dieses Kapitels veröffentlicht und in Zusammenhänge gestellt, auf die auch wir einzugehen haben.¹⁰⁾

Bidermann überschreibt den Abschnitt: „*Extrema gaudii, luctus*“. Dieser Gedanke war schon in dem Flugblattliede angeklungen:

Als sie nun, die Graffen allesannt
und die vom Adel wolbekannt,
verbrachten etlich Tage
in Freud und Kurtzweil, gutem Mut,
als man zu diesen Zeiten tut,
da hub sich große Klage.

Was hier aber noch ein fast zufälliges Nacheinander ist — Kurtzweil, wie sie zur Fastnachtszeit üblich und also gerechtfertigt ist, und darauf folgendes Unheil —, das wird bei Bidermann schon in jener Überschrift exemplarisch verdichtet und als Gesetzlichkeit verstanden.^{10a)} Und so wird auch die ganze Geschichte noch mehr ins Beispielhafte erhöht. Den Autor bestimmen dabei die fast schon stereotyp zu nennenden Szenen und Motivreihen der Jesuitendramen, für die er freilich wiederum weitgehend selber verantwortlich ist. Der Totentanz — der Triumph des Todes über alle diesseitige Macht- und Prachtentfaltung — ist solch ein Motiv. Der ganze Rausch eines barocken Hoffestes — in Spiel und Tanz, Speise und Trank, Gewändern und Dekorationen — wird von Bidermann vergegenwärtigt, aber auch die schmerzliche Verwirrung nach dem Ausbruch des Feuers und die „*lamentabilis symphonia*“ der vergeblichen Rettungsversuche wird in allen Farben ausgemalt. Auch in der Beschreibung der Masken lehnt sich Bidermann möglicherweise an die ihm vertrauten Theatermasken an; jedenfalls weicht seine Beschreibung von der ursprünglichen Apins auch darin weit ab. Auch Reminiscenzen an klassische Studien dürfte Bidermann verwertet haben; verschiedene Anspielungen, etwa die auf den „*Hercules Oeteus*“, reden eine deutliche Sprache.

Doch scheint auch eine jüngere Tradition seine Erzählung beeinflusst zu haben. Bidermann beginnt mit dem Hinweis, daß sich Ähnliches auch schon auf einem Feste am Hofe Karls VI. von Frankreich ereignet habe. Da es den Anschein hat, daß hier unsere Überlieferung teilweise schon vorgeprägt war und entsprechend beeinflusst wurde, müssen wir auch auf jenes Ereignis noch einen kurzen Blick werfen. Im 15. Band seiner Chronik berichtet F r o i s s a r t,¹¹⁾ wie am Dienstag vor Lichtmeß im Jahr 1392 vom französischen Hof die Hochzeit eines jungen Ritters mit einer Hof-

dame gefeiert wurde. Einer der zu Gast weilenden Adligen ließ sechs Leinenkostüme mit aufgeklebten Haaren herstellen; der König selbst und fünf weitere Vornehme schlüpften in die Gewänder und begannen im Saal „la danse des sauvages“, den Wilde-Männer-Tanz. Der König tanzte etwas aus der Reihe und hielt sich bei den anwesenden Damen auf; dies schlug



Abb. 3. Der „Bal des Ardents“ (Meister des Goldenen Vlieses in einer Froissart-Handschrift 1468). (Breslau).

ihm zum großen Glücke aus, denn durch eine versehentlich zu nahe gebrachte Fackel fing erst einer, fingen dann auch die andern Feuer. Nur einer der Tänzer konnte sich retten, vier wurden das Opfer dieses „Bal des ardents“, wie das Fest später genannt wurde. Unter dem Volk entstand eine Unruhe, die den König veranlaßte, eine Wallfahrt nach Notre-Dame zu unternehmen und dort eine Messe für die Opfer zu stiften.

Die Gerüchte, die sich über ganz Frankreich und darüber hinaus verbreiteten, gibt Froissart nicht mehr an; jedenfalls ist darin von Zeichen und Wundern die Rede, die Gott am König getan habe. Doch ist in den Anmerkungen der Froissart-Ausgabe¹²⁾ auch der Bericht eines zweiten, burgundischen Chronisten erwähnt, der auf die bei der Bevölkerung umlaufenden Gerüchte eingeht. Schon beim Bericht über das Ereignis selbst hatte sich ihm eine soziale Note aufgedrängt: als ein Bediensteter einen der Maskierten warnt, schlägt ihm dieser ob dieses Einspruchs die Fackel ins Gesicht. Als das Feuer ausgebrochen ist, versammeln sich draußen die Menschen, da sie glauben, ein Anschlag gegen den König sei erfolgt. Und das ist auch der Inhalt des Volksgemurmels, das sich dem Unfall anschließt: Warum duldet der König solche Verräter um sich? Nach der Chronik von Bern ließ der Herzog von Orleans, der die Fackel gesenkt und so den Ausbruch des Brandes veranlaßt hatte, eine Kapelle zum Gedächtnis der Opfer errichten; und nach einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek mußte er sogar auf Grund des Vorfalles das Thronrecht der Nachkommen Karls,

falls dieser sterben sollte, durch Eid anerkennen. Es ist nicht uninteressant, wie hier in Frankreich ein politischer Ton hereinkommt, der beim Parallellfall in Deutschland sicherlich nicht nur deshalb fehlt, weil es sich nicht um den königlichen Hof handelte.

Aber auch der metaphysische Hintergrund zeigt sich bereits in diesen chronikalischen Berichten, sei es auch fast nur in den deutlich aufgezeichneten, vom Volk geforderten Bußhandlungen des Königs und der Herzöge. Der burgundische Chronist hat die Zahl der Tänzer bereits auf runde 12 erhöht, eine Zahl, die auch in der Überlieferung unserer Waldenburger Geschichte auftauchen wird. Man wird sagen dürfen, daß auch dies französische Ereignis gerade um seines übernatürlichen Gehaltes willen weitergesagt und überliefert wurde. Bidermann erwähnt den Vorfall, dergleichen der noch zu nennende Pfarrer Zeumer. Der Kapuzinerprediger Amandus von Graz berichtet davon in der „dritten Speisen-Aufftracht“ seines „Fasten-Banckets der Christlichen Seelen“;¹³⁾ und noch Goethe hat wohl von dem Ereignis, das ihm vielleicht aus der damals weitverbreiteten Chronik des Froissart direkt bekannt war, Anregungen für den ersten Akt des zweiten Teils von „Faust“ empfangen.¹⁴⁾ Wir haben also nicht nur ein zweites, durchaus ähnliches Ereignis, sondern auch eine zweite Überlieferungsreihe zu beachten, die gewiß nicht nur und nicht immer parallel zu der unseren läuft, sondern diese auch mannigfach überschneidet und verändert.

Woher Bidermann seine Nachrichten über die Waldenburger Fastnacht hat, läßt sich nur mangelhaft feststellen. Er spricht selber von zwei verschiedenen Überlieferungen: „Caeterum ut veri cum primis ratio habeatur, non dissimulo, eventum rei eundem, rei vero seriem, aliter ab indigenis, locique accolis, per Germaniam narrari, aliter ab exteris scriptoribus tradi. Quarum ergo partium ut neutri videar obtrectasse, utriusque narrationem deinceps exponam.“ Auch wenn der sprachliche Befund diesen Schluß nicht bündig macht, könnte man doch annehmen, daß Bidermann bei den einheimischen Trägern der Überlieferung nicht oder nicht nur an Schriftsteller denkt, sondern auch an Erzähler, die solches Gut in mündlicher Überlieferung (narrare) am Leben halten, während die ausländischen Schriftsteller das Ereignis auf ihre Art, schriftlich weitergeben. Der Unterschied der beiden Überlieferungen macht diese Annahme wahrscheinlich. Er liegt nämlich in der Beschreibung der Ursache für den Brand; und hier hat sich die von Bidermann so genannte einheimische Überlieferung, der er eher zu folgen bereit ist, so charakteristisch verändert, daß wir zumindest einige mündliche Zwischenträger, daß wir das übliche Wachsen einer Sage annehmen müssen. Drei Jünglinge sind es bei Bidermann, die sich verkleidet haben; ihnen gesellt sich plötzlich ein ebenso furchtbarer vierter hinzu: „ex improvisu quartum, sui consimilem, aequae Capripedem horridumque conspicantur.“ Ein weitverbreitetes Sagenmotiv hat sich der Erzählung bemächtigt, das man allgemein als das Motiv des „Überzähligem“ bezeichnet.¹⁵⁾ Zur normalen, festen Zahl der Tänzer, Spieler oder Ausüber eines Brauchs tritt plötzlich ein weiterer; er übertrifft alle anderen, reißt sie fort zu immer ekstatischerem Treiben und führt sie dem Untergang entgegen. Wo immer auch die verschiedenen Wurzeln dieses Glaubensinhalts und Sagenmotivs zu

suchen sind, es hat jedenfalls zu tun mit der Gefahr, die in der Darstellung böser Mächte, im „den Teufel an die Wand malen“ liegt. Im donauschwäbischen Gebiet ließen sich die Ausführenden der Volksschauspiele vielfach bis in unsere Zeit vom Geistlichen einsegnen, um derartige Unglücksfälle zu vermeiden.¹⁶⁾ Der Waldenburger Überzählige schleudert gegen einen der drei übermütigen Jünglinge, welche alle bösen Vorzeichen geringschätzen, eine Flamme und verschwindet. Nach der anderen Überlieferung fiel ein Würfel unter den Tisch und wurde von einem Knappen mit der Fackel gesucht; dabei sprang ein Funke auf eines der Gewänder über.

1699 hielt der Magister Joh. Casp. Zeumer, Pfarrer zu Stiebritz im damaligen Herzogtum Sachsen und heutigen Thüringen, eine Disputation in Jena, die vier Jahre später in deutscher Sprache erschien unter dem Titel: „Carneval / oder / Faßnachts-Feyer / der Christen / Nach ihrem Ursprunge / Fort- und oeffters unglücklichem Ausgange beschrieben / Worinnen zufälliger Weise mit gehandelt wird von Zu- und Gesundheit-Trinken / Comoedien und Opern / Tantzen und Verkleidungen / etc. / mit vielen leß- und merkwuerdigen Historien erlaeutert / und allen Christen zur Warnung treulich vorgestellt.“ In dieser Abhandlung ist sowohl der „Bal des Ardents“ wie auch die Waldenburger Fastnacht erwähnt. Diese schildert Zeumer wie folgt:

Es kamen A. C. 1570. etliche Graffen auff dem Schlosse Waldenburg bey Graff Eberharden von Hohenloh zusammen / so wohl zu Bezeugung der Freundschaft / als auch Faßnacht zu halten. Damit sie nun den adelichen Frauen und Jungfrauen / so zugegen waren / eine sonderliche Kurtzweile machen möchten / zogen sie sich vor Satyren und wilde Männer an / darzu sie Kleider von vielen Wercke / Pech und Hartz brauchten / gingen mit brennenden Fackeln einher / und reizten die Gäste zur Lust / da nun jederman auff das Spiel Achtung gab / begab sichs / daß ein Funcke von einer Fackel auff die Erde fiel / wovon das Kleid eines verummten Knabens entbrandt. Diesem wolte Eberhardus zu Hülffe kommen / wurde aber gleichfals nebst den andern von der Flamm ergriffen. Die Umstehenden hieltens anfänglich für Schertz / und meyneten es wären Lust-Feuer / als sie aber aus dem grausamen Geschrey verstehen musten / daß es Ernst wäre, suchten sie zwar Hülffe zu thun / es musten aber doch drey junge Graffen davon wegen dieses Brandes jämmerlich sterben.¹⁷⁾

Zwar hatte auch Bidermann schon von der Nachahmung der Sylvani und Satyri durch die drei Jünglinge gesprochen; hier aber wird der Anklang an das französische Ereignis deutlicher und eindeutig. Neben dieser Übertragung fällt gegenüber Bidermann vor allem die verhältnismäßig nüchterne Erzählweise auf. Da ist kein magischer Überzählig, ja es scheint nicht einmal betont zu sein, daß es sich um ein Gottesgericht handelte. Indessen muß die Erzählung in den Rahmen der Abhandlung gestellt wer-

den, und diese zielt sehr klar darauf, das Teuflische aller fastnächtlichen Vermummungen und Gottes Gericht über die Nachlässigen und Säumigen herauszustellen. In diesem Punkt ist Zeumer sogar noch wesentlich unerbittlicher als etwa Bidermann, dem doch als einem Theatermann das Maskenwesen und das Spiel beileibe nicht so fremd war wie dem sächsischen Pfarrer.

Genau wie in Bidermanns kleiner Schrift gehen auch in Zeumers Abhandlung gelehrte Studien und nüchterne Beobachtungen, Bibelkenntnisse und klassische Reminiszenzen durcheinander. Gewiß finden sich in seiner Schrift wertvolle Bemerkungen zur Entwicklung der Fastnachtbräuche; aber im einzelnen läßt sich das Beobachtete vom Angelesenen nur schwer trennen. Immerhin steht fest, daß es auch zur Zeit Zeumers, ja bis zur Auflösung der kleinen deutschen Fürstentümer, Hoffeste von der Art der Waldenburger Fastnacht gegeben hat. Von den barocken Tragödien haben wir schon gesprochen; in ihnen finden sich derartige Szenen. Andreas Gryphius läßt in der ersten Abhandlung von „Cardenio und Celinde“ den Cardenio von der Hochzeit seiner Geliebten Olympia berichten:

Mein feber griff mich an und hielt mich in gemach,
Bis dass ihr heuraths-fest (o trüber tag) anbrach.
Da hab ich mich erküht mit dreymal drey gesellen
Bey ihrem lust-panquet ein tantzen anzustellen.
Wir traten in den saal in schwartzer trauer-pracht,
Verhüllt und gantz vermummt. Ich sprang in solcher tracht
Wie der verliebte printz, der den verstand verlohren,
Als seine lust vor ihn den Medor auserkohren.¹⁸⁾

Die Fastnachtszeit war derartigen Veranstaltungen, auch wo es sich nicht um eigentliche Fastnachtsfeiern handelte, besonders günstig. Wir besitzen z. B. eine Reihe von Aquarellen, die Szenen aus einem Festzug und Maskentreiben darstellen, das anlässlich der Taufe der Prinzessin Dorothea von Sachsen vom 26. bis 29. Januar 1591 in Dresden veranstaltet wurde. Und die Weimarer Maskenzüge zu Goethes Zeiten fanden insbesondere anlässlich des Geburtstages der Herzogin statt, der am 30. Januar war.¹⁹⁾

Dieser Hintergrund muß bedacht werden; ihn hatten die verschiedenen Schriftsteller vor Augen, so daß an eine gänzlich ungestörte Tradierung eines einmal so und nicht anders geschehenen Faktums gar nicht zu denken war, weil ständig die eigene Umwelt die Erzählungen färbte und wandelte. Immerhin ist die Betrachtung nüchterner geworden; und in der 1752 erschienenen „Hohenlohischen Kirchen- und Reformations-Historie“ von Johann Christian Wibel kommt ein schon recht kritischer, mit großem Quellenmaterial vertrauter Historiker zu Wort. Es versteht sich, daß gerade infolge dieser Vertrautheit mit den Quellen die Ausmalung und Weiterung unserer Geschichte zusammenschrumpft. Aber seine Betrachtung fördert einen neuen Problemkreis zutage, der bisher auffallenderweise und bezeichnenderweise völlig verdeckt geblieben war: die konfessionelle Stellung Eberhards und die entsprechende Beurteilung der Waldenburger Fastnacht. Wibel erzählt vom Ende des Grafen Eberhard:

Im Jahr 1570. den 7. Febr. wurde er bey einer zu Waldenburg angestellten Fastnachtslustbarkeit durch einen von unversehens ange-

zündetem Werk entstandenen Brand dergestalt verletzt, daß er den 9. Merz Vormittags um 10. Uhr seinen Geist aufgegeben. Wie er aber sonst ein löblicher und christlicher Regent gewesen; also ließ er sich auch das geschehene herzlich leid seyn, empfieng vor seinem Ende am Sonntag Reminiscere den 29sten Febr. das H. Abendmahl, und thät, wie das bey Handen habende schriftliche Zeugnis seines Beichtvaters, des Hofpredigers Antonii Apini, ausweiset, gar ein schönes christliches Bekänntnus, daß man mithin von ihm wohl sagen mag, er sey seelig worden, so doch, als durchs Feuer, 1. Cor. 3, 15.²⁰⁾

An die Zitierung dieser Bibelstelle knüpft Wibel einige philologisch-theologische Bemerkungen, in denen er sich gegen die Auffassung der römischen Kirche wendet, die aus dieser Stelle „das vermeinte Fegfeuer“ beweisen wolle. Diese scheinbar abseits liegenden exegetischen Bemerkungen haben jedoch durchaus Bezug zum Grafen Eberhard selbst. Er war aktiv als Reformator tätig gewesen und hatte 1560 das Mönchskloster Goldbach bei Waldenburg eingehen lassen. Dies hatte ihm die Feindschaft der katholischen Historiker zugezogen; einer hatte, worauf Wibel sich bezieht, das Gedächtnis Eberhards ausdrücklich verflucht. Wie gegenwärtig dieses Moment zumindest unter den Theologen der Zeit Wibels war, zeigt sehr deutlich das in der Württembergischen Landbibliothek befindliche Exemplar von Wibels Kirchengeschichte. Es stammt aus dem Kloster Schöntal und trägt noch Spuren dieser Herkunft in einigen sehr drastischen Randbemerkungen, die auch die uns interessierenden Seiten nicht aussparen. So steht neben dem Bericht vom Tod Eberhards ein grimmiges „R. in pice“ — nicht im Frieden, sondern im Höllenpech soll der Graf seine letzte Stätte finden; an der Stelle, wo Wibel die Auffassung vertritt, „er sey seelig worden“, hat der unbekannte Geistliche ein „un-“ vorgesetzt, und wo vom Feuer die Rede ist, schreibt er an den Rand: „NB. dürchs höllische“.

Dieser Gegensatz, so krasse Formen er hier auch annimmt, und die Verwicklung der Waldenburger Fastnacht in diesen Gegensatz ist nicht erstaunlich. Dagegen ist es erstaunlich, daß sich z. B. Jakob Bidermann mit diesem Punkt überhaupt nicht auseinandersetzte. Es mögen mehrere Gründe dafür anzuführen sein; so könnte man z. B. darauf hinweisen, daß die Wirkung der Gegenreformation ja ganz allgemein nicht auf einer kritischen Auseinandersetzung mit dem reformierten Glauben beruhte, sondern auf einer kraftvollen Erneuerung der alten Denk- und Kultformen. Doch dürfte auch ein anderer Grund entscheidend mitspielen: Bidermann stand mit seiner Erzählung in einer Tradition, und zwar in einer Tradition, die wohl nicht rein literarisch, sondern den Gesetzen volkstümlichen Schauens, Denkens und Erzählens unterworfen war. Nun ist es keineswegs so, daß das „Volk“ zum konfessionellen Problem keine bestimmten Ansichten hätte — man müßte diese sehr aufschlußreichen Ansichten sogar einmal zusammenfassend darstellen. Aber in unserem Zusammenhang ist das Konfessionelle doch ein fremder, fast äußerlicher Gesichtspunkt. Hier geht es doch um Sünde, Strafe, Buße und Gnade schlechthin, und volkstümlicher Ausgestaltung und Sehweise scheint es eher zu entsprechen, konkret und drohend den „überzähligen“ Vollzieher des Gerichts auftreten zu lassen, als sich um die spitzfindige Auslegung etwa des Feuers zu bemühen.

Sobald wir uns denn aus dem Bereich des quellenkundigen Historikers Wibel entfernen und uns der volkstümlichen Überlieferung zuwenden, tritt jener magische Überzählige wieder auf, von dem schon bei Bidermann die Rede war. Theodor Griesinger berichtet in seinem Universallexikon davon; bezeichnend ist es, wie jetzt der Abstand gewahrt wird, wie Sage und Historie jetzt erstmals deutlich getrennt erscheinen, während sie sich bis dahin — wohl durchaus wechselseitig — beeinflussten. „Die Sage will“, so schreibt Griesinger,²¹⁾ „daß einstens ein hohenlohischer Graf den Fasching hier oben sehr lustig gefeiert habe: 12 seiner Gäste, lauter edle Herren, ließen sich Teufelsmasken mit Hörnern, Schweif und Klauen aus Pech und Werg verfertigen und machten als solche die tollsten Streiche; plötzlich als die Thurmuhr 12 Uhr schlug, fand sich ein 13ter Teufel ein, der gerade so wie die übrigen gekleidet war aber an Ausgelassenheit alle andern bei weitem übertraf. Als das Gewühl am tollsten war, nahm er eine Fackel und zündete die Kleider seiner 12 Mitmasken an, die alsbald lichterloh brannten; hülferufend durchrannten diese die Zimmer und stürzten sich in den tiefen Schloßgraben, um die Gluth zu löschen; alsbald ließ man das Wasser aus diesem ab, aber von den Leichen der edlen Herren war keine Spur mehr zu finden und es blieb somit kein Zweifel übrig, daß dieselben sammt und sonders der Teufel geholt habe. Wahr ist an der Sage nach alten Urkunden das, daß, als am 5. Febr. 1570 ein hohenlohischer Graf hier einen Fastnachtsball hielt, mehrere der Masken Feuer fingen und zum Theil sehr beschädigt wurden; ein Graf von Tübingen soll dabei sogar ums Leben gekommen seyn.“ — Inzwischen hat sich also die Zwölfzahl in der Sage festgesetzt, die uns ja auch schon in einem Berichte über das Hof-fest Karls VI. begegnet war. Sie ist nicht nur ganz allgemein eine heilige und eine magische Zahl; sie ist auch immer wieder — bis hin zum Dornröschenmärchen — mit dem Motiv des Überzähligen, des Dreizehnten(!), verknüpft.²²⁾ Der Name des Grafen, der Zeitpunkt des Unglücks — das alles ist nun verwischt; geblieben ist nur noch der Rohbau des Ereignisses, magisch angereichert durch das Motiv des Überzähligen.

Noch einen letzten Beleg müssen wir anführen. In Birlingers Sagensammlung findet sich, mündlich in Ludwigstal bei Tuttlingen aufgenommen, die Erzählung, „wie die Wallenburg zu Grunde ging“.²³⁾ Die Wallenburg liegt im Urselen-Täle nördlich von Tuttlingen; Ruinen sind heute noch sichtbar. Die geschichtlichen Nachrichten über die Burg und das dort ansässig gewesene Geschlecht sind äußerst dürftig.²⁴⁾ Birlinger berichtet: „Einstens in einer Nacht wollten die von der Wallenburg eine große Maskerade und eine Saufnacht anstellen. Sie bestrichen sich Alle mit Pech und Harz, wälzten sich in Federn hin und her; ebenso machten sie es mit einem Bocke. Während sie wild thun und gesoffen haben, bekam auch der Federbock ziemlich viel zu trinken und einen Rausch; sie ritten auf ihm herum, und auf einmal sprang er auf das Kamin, fing Feuer und alles verbrannte. Der Thorwächter wußte nicht gleich, um was es sich handle, und als er Hilfe leisten und Leute holen wollte, war schon Alles in hellen Flammen und im Nu die Wallenburg ein Trümmerhaufen. Niemand kam davon, als der Thorwächter. Von der Wallenburg weiß die Geschichte nichts mehr, nur die Sage hat uns noch Reste überliefert.“ — Aus dem Schlußsatz Birlingers spricht das Vertrauen in die Sage, daß sie doch ein Körnchen Wahr-

heit enthalte und so Wissenswertes über die Jahrhunderte hinweg, besser als alle schriftliche Überlieferung, bewahrt habe. Gewiß gibt es historische Schlüsse auf Grund von Sagen; aber hier liegt eine ganz andere Interpretation nahe. Ist es nicht möglich, daß die Wallenburg unserer Sage sehr eng mit der Waldenburg zusammenhängt? Wir haben in unserem Raum keine weitere, ähnliche Überlieferung; dagegen ist die Verwandtschaft der beiden Sagen von Wallenburg und Waldenburg auffallend und überraschend. Wer von der ätiologischen Neigung der Volkssage, der Wanderung der Motive und der Anpassung fremder Namen an eigene Gebrauchsformen weiß, wird einen direkten Zusammenhang für sehr wahrscheinlich halten. Die Art dieses Zusammenhangs läßt sich freilich nicht ohne weiteres erschließen. Möglicherweise wurde bereits eines jener Flugblattlieder von den Bewohnern der Gegend um die vielleicht damals schon zerstörte Waldenburg gewissermaßen „annektiert“ und dann im Lauf der Jahrhunderte weiter entwickelt; jedenfalls trägt die Sage insofern — aber eben fast nur insofern — eigene Züge, als hier andere Maskentypen erwähnt sind.²⁵⁾

Unterstellen wir, daß auch diese Sage auf die Waldenburger Fastnacht zurückgeht, so haben wir in ihr zwar nicht den einzigen Ausläufer der Waldenburger Überlieferungen, aber doch eine sehr wesentliche Endstufe vor uns. Was der Tradition zunächst an Realitätsgehalt eigen war, ist größtenteils verfliegen: nicht nur die Namen der Grafen, nicht nur die Zeit des Unglücks, auch der Ort dieses Unglücks ist vergessen — ja, schlimmer: ein neuer Ort der Handlung wurde der Szene unterschoben, und zwar mit einem gewissen Wahrheitsanspruch unterschoben. Geblieben ist nur das Bild eines üppigen und übermütigen Treibens, das jäh umschlägt in Tod und Verderben. Und das ist nun — Birlinger hebt ja eigens darauf ab — eine der berühmten „geschichtlichen Sagen“, denen oft so große Bedeutung beigegeben wird! Die Frage drängt sich auf, wie es damit stehe; und ist die von uns gewonnene Plattform auch zu schmal, den ganzen Fragenkreis auszuschreiten, so ist sie doch hoch genug, uns einige der wichtigsten Probleme vor Augen zu führen, und vor allem heiß genug, uns in Unruhe zu versetzen.

Josef D ü n n i n g e r beschäftigt sich in seinem Buch „Volkswelt und geschichtliche Welt“²⁶⁾ auch mit der geschichtlichen Volkssage. „Die Frage nach der historischen Richtigkeit“, so meint er, sei „hier nicht am Platze“. Der Sinn der vom Volke bewahrten Bilder liege „nicht im Erinnerungsmoment, sondern in ihrer Gegenwartigkeit“. Die geschichtliche Volkssagenwelt wird aufgefaßt als der „stete Versuch, aus der Unruhe des geschichtlichen Zeitalters einen neuen Mythos mit neuen Bildern aufzubauen.“ Das ist eine ungemein wichtige Erkenntnis, doch darf bei ihrer Formulierung das Wort „Versuch“ nicht vergessen werden. Der „Mythos“, die ganz und gar gegenwärtige Bilder- und Ideenwelt ist ein Grenzwert, auf den die geschichtliche Sage zusteuert, in dem sie aber nicht völlig aufgeht. Auch beim Volk bleibt, einmal stärker, einmal schwächer, ein Bewußtsein, daß es sich um Vergangenes handle; und es kann durchaus nach dem jeweiligen Gewicht und Bezug des Geschichtlichen in der Sage gefragt werden. Dünninger selber hat diese Aufgabe öfters angepackt und etwa die „geschichtlichen Fabulate“ von jenen Volkssagen abgehoben, die „wesentlich ins Numinose und Zeitlose“ münden.²⁷⁾ Er findet in ihnen „Leitbilder

des geschichtlichen Erlebens“ und belegt so, „daß trotz der Ungeschichtlichkeit der geschichtlichen Sagen diese für das Geschichtsbild des Volkes aussagereich sind“. Hildegunde Prütting hat an umfangreicherem Material, an den Sagen der Pfalz, das Problem der geschichtlichen Volkssage untersucht.²⁸⁾ Sie kommt zu einer Reihe sehr interessanter Gesetzmäßigkeiten; so stellt sie etwa „besondere Lieblingsgestalten der Volkssage“ heraus, wie Dieter Narr ja auch für unseren Raum auf bestimmte „vom Volksgedächtnis ausgezeichnete Zeiten“ hingewiesen hat.²⁹⁾ Auch bei Hildegunde Prütting wird die geschichtliche Sage von den Ansprüchen und Gehalten der Geschichtswissenschaft weit entfernt; ihre Auffassung vom Geschichtsbild des Volkes gipfelt in dem Satz: „es handelt sich im Grunde um nichts anderes, als um eine im Unbewußten sich ausbildende Art von Geschichtsphilosophie.“

Dies macht uns stutzig. Ist auch der Sprachgebrauch nicht verbindlich geregelt, so versteht man doch im allgemeinen unter Geschichtsphilosophie eine Art von Geschichtsbeschreibung, bei der ein Längsschnitt durch das historische Geschehen gemacht und dieses als irgendwie sinnvolle Entwicklung verstanden wird. „Die Geschichtsphilosophen“, sagt Jakob Burckhardt,³⁰⁾ „betrachten das Vergangene als Gegensatz und Vorstufe zu uns als Entwickelten“; und er fährt fort: „wir betrachten das sich Wiederholende, Konstante, Typische als ein in uns Anklingendes und Verständliches.“ Liegt nicht dies zuletzt Gesagte, worin nach Burckhardts Auffassung gerade eine Abkehr vom Geschichtsphilosophischen steckt, unseren Sagen viel näher?

Wenden wir uns noch einmal unserer Waldenburger Geschichte zu, um zu sehen, was sich hier ereignet. Über die Jahrhunderte hinweg wird ein Sagenbericht mit geschichtlichem Kern wiederholt, variiert, anekdotisch ausgemalt und pointiert. Die Wiederholung erfolgt im allgemeinen ohne ausgesprochenen Bezug zu der in die Erzählung eingegangenen geschichtlichen Epoche; aber sie erfolgt doch als Wiederholung, als Überlieferung eines einmal Geschehenen. Die Wiederholung des Geschehenen zielt auf seine *Wiederholbarkeit*; das ist der Sinn solcher geschichtlicher Volkssagen. Die Wiederholbarkeit gilt in verschiedenen Bereichen, die nicht alle gleich wichtig sind.

Sie gilt zunächst einmal ganz und gar vordergründig. Ein solches Feuer kann immer wieder ausbrechen; stets ist Vorsicht am Platze. Die Situation des Festes wiederholt sich — wir haben Beispiele aufgeführt —, die Feuergefahr wiederholt sich ebenso, und auch dafür seien wenigstens einige Belege genannt. Nach einem Ratsprotokoll bestand in Heilbronn schon 1512 die Vorschrift, „daß in den Fastnachtstagen jeder ein Geschirr mit Wasser vor seinem Haus halten und Feuer und Licht nach Notdurft bewahren“ solle,³¹⁾ eine Vorschrift, die umso verständlicher ist, als ja mancherlei kultische Verbrennungen Bestandteil der Fastnachtsbräuche waren und sind. Ein Jahr nach dem Waldenburger Brand griff in Stuttgart bei der Aufführung eines geistlichen Schauspiels das höllische Feuer derart um sich, daß sogar der Darsteller Gottvaters fliehen mußte.³²⁾ Bidermann schließt dem Waldenburger Bericht noch einen Abschnitt „Vivus adolescens assatur“ an, in dem kurz aber drastisch erzählt wird, wie 1596 in Ingolstadt ein zehrfreudiger und gottloser junger Mann infolge eines Versehens

bei lebendigem Leib verschmorte. Bei einem Maskenspiel am englischen Hofe im Januar 1619 verbrannte die Bankethalle mit allen Dekorationen.³³⁾ Schließlich sei erwähnt, daß in München noch gegen Ende des letzten Jahrhunderts mehrere junge Künstler, die als Wilde Männer zu einem Fest gegangen waren, jämmerlich verbrannten.³⁴⁾

Unter den Volkssagen finden wir manche, in denen der Ausbruch eines Feuers die Strafe bringt, und zwar die Strafe für verschiedene moralische Mängel und Vergehen: so wird etwa der neidische und gierige Bauer bestraft, indem sein Haus eingäschert wird,³⁵⁾ einem prassenden und hartenherzigen Grafen wird die Pulverkammer entzündet, so daß das ganze Schloß in die Luft fliegt,³⁶⁾ und dem Organisten, der in der Kirche das weltliche Lied „Ich sah den Herrn von Falkenstein“ angestimmt hatte, brennt noch am selben Abend sein Haus ab.³⁷⁾ Hier ist das moralische Moment wesentlich. Es ist in entsprechender Weise auch in unserer Geschichte enthalten und tritt je nach dem Erzähler stärker oder schwächer hervor. Über der rein sachlichen Wiederholbarkeit lagert sich also als eine zweite Stufe die moralische Wiederholbarkeit. Hier kommt es nicht mehr so sehr auf das „versehentlich“ entstandene Feuer an als auf das gültig bleibende Gesetz, daß dem Vergehen die Strafe und Läuterung folgt.

Doch auch in diesem moralischen Bereich erschöpft sich unsere Geschichte noch nicht. Selbst wenn wir Bidermanns Gesichtspunkt, daß auf große Freude auch große Trauer folgen müsse, moralisch interpretieren, bleibt doch noch ein Rest, der nicht aufgeht. Das Verhältnis zwischen Schuld und Sühne stimmt nicht; die Sagenüberlieferung macht auch gar keinen Versuch, dieses Verhältnis ins Gleichgewicht zu bringen. Denn über der sachlichen und moralischen Stufe erhebt sich als dritte die des allgemein Tragischen. Die Rechnung darf nicht aufgehen, da der Mensch Mächte über sich weiß, die sich nicht berechnen lassen.

An dieser Stelle fällt es uns auf, daß auch die Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrzehnten immer stärker darauf abgehoben hat, das Tragische in der Geschichte zu sehen. Einen entschiedenen Anfang dürfte Jakob Burckhardt gemacht haben, indem er den Begriff des Glücks aus der Geschichtschreibung verbannte, den des Unglücks aber beibehielt; stark betont wurde der Gedanke vor allem von Friedrich Meinecke: „Die Weltgeschichte aufzufassen als Schicksal und als ewige Tragödie der Menschheit: sollte dies nicht der Weg sein, den wir fortan zu gehen hätten?“³⁸⁾ Es will uns scheinen, als richte sich diese Forderung vor allem gegen eine Geschichtsschreibung, die auf den beiden anderen Stufen verharret, die wir auch in unserer Sage gefunden haben: gegen die Geschichtswissenschaft rein sachlicher Kausalforschung, und gegen die moralisierende Geschichtswissenschaft.

Unversehens hat sich also unsere Fragestellung umgekehrt. Hatten wir damit begonnen, die Sage an der Geschichte und der Geschichtswissenschaft zu messen, so hat es sich uns nun aufgedrängt, diese an jener, die Wissenschaft von der Geschichte am Geschichtsbild des Volkes zu messen. Sollte dieser Aspekt nicht der richtigere und fruchtbarere sein? Denken wir an volkstümliche Kulturgüter wie etwa das Volkslied, so zeigt es sich, daß zumindest beide Fragestellungen möglich sind. Man kann das Volkslied mit hoher Dichtung vergleichen; man kann aber auch diese am Volks-

lied messen. Man wird dabei das Volkslied nicht als Vorbild betrachten dürfen — wiewohl auch dies, in einer bestimmten historischen Situation, nicht ohne Wirkung war —, aber man wird Impulse in ihm entdecken, die auch für die Dichtung wichtig und erkennenswert sind. Gewiß, dieses Beispiel ist weit entfernt von dem unseren; aber daß es sich um eine Parallele handelt, legt schon die Beobachtung nahe, daß zur selben Zeit, in der das Volkslied neue Beachtung fand, auch die geschichtliche Volkssage entdeckt wurde. Wie bis zu jenem Zeitpunkt Volksdichtung und Kunstdichtung sich immer stärker auseinanderentwickelt hatten, so hatten sich auch Sage und Geschichte voneinander entfernt. Die kritische historische Frage, „wie es eigentlich gewesen“ sei, verwies die Sage vollends aus dem Geschichtsdanken; doch rückte sie ungefähr zur gleichen Zeit in die Mitte der damals aufkommenden volkskundlichen Betrachtung.

Aber so kritisch der Historiker sich auch in die einzelnen Epochen und ihren Eigenwert versenkte, diese Versenkung barg auch Gefahren in sich. Früh schon wandte sich Nietzsche gegen das Übergewicht des Historischen und empfahl „das Unhistorische und das Überhistorische“ als Gegenmittel.³⁶⁾ Man mag mit guten Gründen die Auffassung vertreten, daß das von ihm „entfesselte Leben“ letztlich nur Tod und Vernichtung brachte; man wird gewiß die Maßlosigkeit seiner antihistorischen Schrift verwerfen dürfen — aber das Problem von Leben und Historie wurde doch damals in all seinen Tiefen aufgerissen. Friedrich Meinecke hat die von Nietzsche aufgedeckten Gefahren des Historismus nie geleugnet; er hat nur die Möglichkeit verworfen, „von historischer Bildung, nachdem man sie einmal in sich aufgenommen hat, je wieder loszukommen.“⁴⁰⁾

Als pädagogisches Schutzmittel gegen „die Pandorabüchse des Historismus“ empfiehlt Meinecke immer wieder den Rückgriff auf „die naturrechtlich gebundene, von der Gleichartigkeit der menschlichen Natur ausgehende Anschauung der Vergangenheit“, da sie „ethisch einfacher und konzentrierter auf die Menschen“ wirke.⁴¹⁾ Was Meinecke hier empfiehlt, ist die Anschauungsweise der geschichtlichen Volkssage. Und sie ist ihm nicht ausschließlich eine pädagogische Konzession. Er gesteht dem Historiker das Recht zu, aus dem Strom des historischen Geschehens immer wieder aufzutauchen und „verehrungswürdige Altarbilder aus der Geschichte zu gewinnen“, freilich nicht ohne daß die Kritik auch an ihnen wieder einsetzen dürfte und müßte.⁴²⁾

Es ist auch keineswegs nur der ethische Gesichtspunkt, der diese Schau erlaubt und verlangt. Wenn wir oben die Auflösung des Geschichtlichen in den Mythos, in volle Gegenwart, als einen Grenzwert bezeichneten, so muß hier festgestellt werden, daß die nur geschichtliche Auffassung des Geschichtlichen ebenfalls ein Grenzwert ist. Selbst wo man versucht, Ausschnitte geschichtlichen Werdens ganz aus sich selbst und in ihrem internen Kausalitätszusammenhang darzustellen, ist doch in der Auswahl ein wertender, gegenwartsbezogener Gesichtspunkt mächtig. Wiederum hat Meinecke dieses Problem am schärfsten ins Auge gefaßt, vor allem in der 1925 entstandenen Abhandlung über „Kausalitäten und Werte in der Geschichte“.⁴³⁾ Für ihn entscheidet sich, was eigentlich „geschichtlich“, d. h. was nicht nur geschehen, sondern für den Historiker relevant ist, an der „Wirksamkeit“. Er versteht darunter, Eduard Meyers Begriff des

Historischen erweiternd, „kausale Wirkungen auf das menschheitliche Leben“, aber auch, „was nachhaltig nachwirkt und auf uns Lebende heute noch wirkt“. Dieses Geschichtsverständnis rückt der Welt der geschichtlichen Sage nahe, ohne die Pflicht wissenschaftlicher Exaktheit zugunsten einer irgendwie gearteten unklaren Mythologie aufzugeben. In solcher Schau begeben sich der Historiker und der Volkskundler, der Historiker vielleicht stärker dem Individuellen und Einmaligen, der Volkskundler mehr dem Bleibenden und Gesetzmäßigen zugewandt — und manchmal findet sich der Historiker mit dem Volkskundler in einer Person; man denke an Emil Kost.⁴⁴⁾

Die Kategorie der „Wirksamkeit“ entspricht dem, was wir die Wiederholbarkeit genannt haben, und was wir auch, ein modisches Wort benützend und den Akzent vom Vorgang auf den Betrachter verlagernd, die Nachvollziehbarkeit hätten nennen können. Dabei ist es wichtig, daß wir diese Wiederholbarkeit in all ihren Stufen im Auge behalten. Der rein sachlichen Wiederholbarkeit entspricht die nur kausale Wirkung und Wirksamkeit. Der moralischen Stufe entspricht die ethische Seite der Wirksamkeit. Darüber erhebt sich die Stufe des Tragischen; und ihre Betonung vor allem verhilft der Welt der geschichtlichen Volkssage auch dort noch zu ihrem Recht, wo darüber alle exakten Daten vergessen werden. Diese Betonung ist der Sage eigentümlich. Sie stellt den Menschen höheren Mächten gegenüber, an denen er sich bewähren soll und an denen er scheitert. Darin liegt der besondere Wert dieser Sagen, daß sie die gleichsam pathologische Seite der Geschichte oft eindringlicher hervorkehren, als es der Historiker zu tun vermag. Und darin liegt auch ihre Wahrheit: denn der Mensch erleidet mehr, als er handelnd vollbringt.

Anmerkungen.

¹⁾ Hohenloher Chronik, 2. Jg. Nr. 2 (1. März 1954), S. 2. Ich verdanke Herrn Archivrat Schumm auch weitere Hinweise.

²⁾ z. B. Oehringer Heimatbuch, hg. v. Wilhelm Mattes, Oehringen 1929, S. 240.

³⁾ a. a. O.

⁴⁾ Eine Abschrift des Berichts befindet sich im Fürstlichen Archiv in Neuenstein. Archivrat Schumm hat mir diese Abschrift zugänglich gemacht, ebenso die im folgenden erwähnten Briefe und Flugblätter.

⁵⁾ Hans Moser hat diese Notizen in seiner Abhandlung „Zur Geschichte der Maske in Bayern“ (Masken, Wien 1955, hg. v. L. Schmidt, S. 93—141; vgl. S. 137) bekannt gemacht.

⁶⁾ Freiburg 1864; S. 43—48.

⁷⁾ Ye 1755. 2. — Im Dt. Volkslied-Archiv Freiburg Bl. 735. Die Vermittlung danke ich Frl. Gisela Rösch.

⁸⁾ Die Präposition „an“ kann hier bedeuten: „in der Nähe von“; vielleicht aber war sich der Verfasser der Ueberschrift auch nicht voll im klaren über die Lage Waldenburgs.

⁹⁾ Benützt wurden die Ausgaben München 1654 und die Editio novissima, Coloniae Agrippinae 1706.

¹⁰⁾ Freveltanz und „Überzähliger“ (Carinthia I, 144. Jg., Klagenfurt 1954, S. 843—866), vgl. S. 848—851.

^{10a)} „und nach der Freude kommt Leid“ heißt es auch in den Sprüchen der Bibel (Prov. 14, 13).

¹¹⁾ Oeuvres de Froissart, Chroniques, 15. Bd. Brüssel 1871, S. 84—92.

¹²⁾ ebd. S. 367—369.

¹³⁾ Gedruckt 1705 in Graz. Siehe Kretzenbacher a. a. O. S. 852.

¹⁴⁾ Vgl. Richard Bernheimer, Wild Men in the Middle Ages. Cambridge 1952, S. 67 und 73.

¹⁵⁾ Vgl. Kretzenbacher a. a. O.; Ingrid Kleine, Der Überzählige, Geschichte und Entwicklung der Sage. (Zs. f. dt. Philol. 74. Bd. 1955, S. 410—422); W. Ljungman, Traditionswanderungen Euphrat—Rhein II. (FFC 119), Helsinki 1938, S. 897 f. — Belege aus unserem Raum s. Ant. Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben, I. Freiburg 1861, S. 276 f.

¹⁶⁾ Alfred Karasek-Langer, Die donauschwäbische Volksschauspiellandschaft (Jb. f. Vkd. d. Heimatvertriebenen, I/1955, S. 93—144); vgl. S. 130.

¹⁷⁾ S. 198 der Schrift.

¹⁸⁾ Gryphius, Trauerspiele, hg. v. Hermann Palm (Bibl. des Lit. Ver. 162, Tübingen 1882), S. 281. Gryphius spielt auf Orlando furioso an.

¹⁹⁾ Vgl. Heinrich Düntzer, Goethes Maskenzüge. Leipzig 1886, S. 3.

²⁰⁾ S. 337 f.

²¹⁾ Universal-Lexicon von Württemberg, Hechingen u. Sigmaringen, Stgt. u. Wildbad 1841, Spalte 1497. Ähnlich, aber noch ausführlicher hat 1860 O. Schönhuth Sage und Geschichte gegeneinander gestellt (Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs, 1. Band; vgl. S. 170—174: Waldenburger Fastnacht im Jahr 1570).

²²⁾ Vgl. Karl Reiser, Sagen, Gebräuche und Sprichwörter des Allgäus, 1. Bd. Kempten 1894, S. 76; aber auch — für die positive, heilige Gestalt des Überzähligen — Alemannia 11. Bd. 1883, S. 10. Wenn auch antike Ursprünge da sind, so ist der christliche Einfluß auf den Mythos doch nicht zu verkennen. Bei Berthold von Regensburg findet sich eine Predigt „Von zwölf Juncherren des tiuvels“ (Predigten, hg. v. Franz Pfeiffer, Wien 1862, 1. Bd. S. 520—536); hier mag ein entscheidender Ansatzpunkt sein, wobei die Antithese zu den zwölf Jüngern usw. offenkundig ist.

²³⁾ Anton Birlinger, Volkstümliches aus Schwaben, 1. Bd. Freiburg 1861, S. 230.

²⁴⁾ Hauptlehrer Hans Oefinger, Rietheim, hat mir die wenigen chronikalischen und urkundlichen Erwähnungen mitgeteilt.

²⁵⁾ Zweifellos besteht mit dem Rottweiler Federhannes und verwandten Masken ein Zusammenhang, dem aber an anderer Stelle nachgegangen werden soll.

²⁶⁾ Berlin-Leipzig-Essen 1937. Vgl. insbesondere S. 134—139.

²⁷⁾ St. Erhard und die Dollingersage. In: Bayr. Jb. f. Vkd. 1953, S. 9—15; insbesondere vgl. S. 10 f.

²⁸⁾ Zur geschichtlichen Volkssage. In: Bayr. Jb. f. Vkd. 1953, S. 16—26.

²⁹⁾ Die inneren Ordnungsmächte des Dorflebens (Hie gut Württemberg, 7. Jg. Ludwigsburg 1956) S. 12. Entgegen der Auffassung der Romantiker führt keiner dieser „Rastpunkte“ über das Mittelalter zurück. Vgl. Hugo Moser, Uhlands Schwäbische Sagenkunde, Tübingen 1950, S. 47 f.

³⁰⁾ Weltgeschichtliche Betrachtungen, Stuttgart 1948, S. 6.

³¹⁾ Karl Hermann, Mummenschanz und Maskenscherz (Schwaben und Franken, Heimatgeschichtl. Beilage der Heilbronner Stimme, 1. Jg. 1955, Nr. 4) S. 2.

³²⁾ Karl Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart, 1. Bd. 1845, S. 116.

³³⁾ Vgl. R. Brotanek, Die englischen Maskenspiele, Wien u. Leipzig 1902, S. 280.

³⁴⁾ Vgl. K. Weinhold, Der Wildemännlestanzen von Oberstdorf (ZsVkd. 7. Jg. 1897) S. 437.

³⁵⁾ Adalbert Depiny, Oberösterreichisches Sagenbuch, Linz 1932, S. 42.

³⁶⁾ Karl O. Wagner, Pinzgauer Sagen, Wien 1925, S. 74 f.

³⁷⁾ I. D. H. Temme, Die Volkssagen von Pommern und Rügen, Berlin 1840, S. 149.

³⁸⁾ Aphorismen und Skizzen zur Geschichte. Leipzig 1942, S. 172. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß das Problem des Tragischen in der Geschichte auch vor und nach Meinecke immer wieder die Stellungnahme von Historikern herausforderte. Das gleiche gilt für das Problem der Gesetzmäßigkeit und der Wiederholung in der Geschichte, dem erst kürzlich Joseph Vogt mehrere Abhandlungen widmete (Gesetz und Handlungsfreiheit in der Geschichte, Stuttgart 1955).

³⁹⁾ Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben (Ges. Werke, München 1922, Bd. VI).

⁴⁰⁾ Persönlichkeit und geschichtliche Welt (1918). In: Schaffender Spiegel, Stuttgart 1948, S. 41 f.

⁴¹⁾ Aphorismen und Skizzen zur Geschichte, S. 30. Vgl. auch Persönlichkeit und geschichtliche Welt, S. 53.

⁴²⁾ Aphorismen S. 36.

⁴³⁾ Abgedruckt in: Schaffender Spiegel, Stuttgart 1948, S. 56—93. Vgl. insbesondere S. 62 f. und S. 72.

⁴⁴⁾ Vgl. den Nachruf Dieter Narrs in Wttbg. Franken NF. 28/29 (1953/54) S. 5—11 und in Wttbg. Jb. f. Vkte. I (1955), S. 182—185.

Ein Investiturstreit im 16. Jahrhundert

Pfarrer David Vogelmann in Orlach

Von Otto Haug

Menschen machen Geschichte, das wird niemand bestreiten. Aber ebenso wahr ist, daß das Schicksal eines Menschen von der Geschichte seiner Zeit gestaltet wird. Und deswegen spiegelt ein Menschenschicksal einer vergangenen Zeit uns diese vergangene Zeit wieder. Aus diesem Grund wird ein einfaches Pfarrerschicksal, das uns alte Akten lebendig gemacht haben, für die Allgemeinheit von Interesse sein. Wenn wir das Schicksal des hällischen Pfarrers David Vogelmann kennen lernen, wird uns zugleich ein Stück Geschichte der alten Reichsstadt Hall lebendig.

I. Vorbemerkungen.

Das Kerngebiet der Reichsstadt Schwäbisch Hall war einst von der Landheg umschlossen. Das bedeutete aber nicht, daß die Reichsstadt in diesem Gebiet die volle Gewalt hatte. Die angrenzenden Herrschaften hatten alle ihre besonderen Rechte innerhalb der Heg. Die Stadt Hall war bestrebt ihre Rechte auszudehnen, stieß aber auf scharfen Widerstand. So war die ganze Geschichte der Reichsstadt durchflochten von ewigen Händeln mit ihren Nachbarn.

Wie die Herrschaftsverhältnisse durcheinanderliefen, mögen Auszüge aus alten Archivakten zeigen:

Gailenkirchen: „Allda sind 25 hohenlohische Untertanen, haben 20, die hällische aber 16 Gemeinrechter“. Großaltdorf: „Sind allda 39 Gemeinderechter, worunter 2 Hohenlohe Waldenburgisch“. Reinsberg: „Allhier sind 22 hällische Gemeinrecht, und 9 Chomburgische Untertanen“. Tüngenal: „Daselbst sind 16 Chombergische und 9 Hällische Gemeinrechter“. Untersontheim: „Sind 2 hällische Gemeinrechter da. Hat ferner 13 Vellbergische und 6 Limburgische Gemeinrecht“. Westheim: „Hier sind 39 hällische und 5 württembergische Gemeinrechter“.

Besonders schwierig waren die kirchlichen Verhältnisse. Alle Pfarreien innerhalb der Heg gehörten zwar zum Haller Kapitel, an dessen Spitze der Dekan, meist der Prediger von St. Michael, stand; aber das Patronatsrecht (Pfarrbesetzungsrecht) war in den Händen verschiedener Herrschaften. Der Rat der Stadt Hall besetzte die Pfarreien der Stadt, sonst aber nur die Pfarreien Geislingen, Ilshofen und Lorenzimmern. Großaltdorf, Gailenkirchen, Untermünkheim und Enslingen waren hohenlohische Pfarreien.